

# AMTSBLATT DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

2012

Ausgegeben am 24. September 2012

Nr. 84

## Inhalt

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ an der Universität Bremen . . . . .	S. 663
Änderung der Dienstvereinbarung zum Gesundheitsmanagement im bremischen öffentlichen Dienst. . . . .	S. 669
Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 438 „Ratiborer Straße“ in B r e m e r h a v e n . . . . .	S. 670
Berichtigung des Amtsblattes Nr. 73 vom 30. August 2012 . . . . .	S. 670

### **Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ an der Universität Bremen**

Vom 6. Juni 2012

Der Fachbereichsrat 11 (Human- und Gesundheitswissenschaften) hat am 6. Juni 2012 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

#### **Artikel 1**

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ vom 3. November 2010 (Brem.ABl. 2011 S. 543), zuletzt geändert am 22. März 2012 (Brem.ABl. S. 242), erhält folgende Fassung:

1. In § 4 Absatz 2 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 ergänzt: „Im Rahmen eines Auslandsstudiums können Wahlpflichtmodule mit anderen Themeninhalten als in Anlage 1 anerkannt werden.“

2. In Anlage 1: Studienverlaufsplan erhalten die bisherigen Zeilen zu Modul 1a folgende Fassung:

Modulbezeichnung	P/ WP	CP	dazugehörige Lehrveranstaltungen	Zulassungsvoraussetzung	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS	SWS	Prüfungsform		
												Studienleistung	Kombinationsprüfung	
<b>Modul 1</b> Arbeits- und Studientechniken / Multimedia	P	6	Umgang mit und Erstellung von wissenschaftlichen Texten Medienkompetenz Tutorien Vorlesung	Keine	V						2			X
					S					2			X	
					T					2				
					V					1			X	

3. In Anlage 1: Studienverlaufsplan entfällt die Zeile Modul 1b

4. In Anlage 1: Studienverlaufsplan erhält die Zeile Modul 2 folgende Fassung:

<b>Modul 2</b> Statistik I	P	6	Quantitative Methoden I Tutorien	Keine	Ü						4			X
					T					2				

5. In Anlage 1: Studienverlaufsplan erhält die Zeile Modul 6 folgende Fassung:

<b>Modul 6</b> Statistik II	P	9	Quantitative Methoden II Tutorien	Keine		Ü					4			X
						T				2				

6. In Anlage 1: Studienverlaufsplan erhält die Zeile Modul 5 folgende Fassung:

<b>Modul 5</b> Psychologische Methodenlehre und Wissenschaftstheorie	P	12	Überblick Psychologische Methoden Methodenseminar I Methodenseminar II Methodologie und Wissenschaftstheorie Tutorium	Keine		V					2			X
						S				2			X	
							S			2			X	
							K			2			X	
										2				





13. In Anlage 1: Studienverlaufsplan erhält die Modulbezeichnung des Moduls 22 folgende Fassung: „Institution und Organisation (im Studiengang)“.

14. In Anlage 1: Studienverlaufsplan erhält die Zeile Modul 21 folgende Fassung:

<b>Modul 21</b> Abschluss- arbeit	P	12	Supervision und Reflexion der Thesis / Fachkolloquium Formalitäten, Gestaltung und wissenschaftliche Standards	Erfolgreiche Absolvierung der Module des 1. – 5. Semesters und des Praktikums							K	2	Bachelorarbeit (12 CP)
											US	2	

## 15. Anlage 2: Modulübersicht erhält folgende Fassung:

30 CP	Sem. 1	<b>Modul 3</b> <i>Pflichtmodul:</i> <b>Allgemeine Psychologie</b>	<b>Modul 4a</b> <i>Pflichtmodul:</i> <b>Biologische Psychologie</b>  6 CP	<b>Modul 2</b> <i>General Studies:</i> <b>Statistik I</b>  6 CP	<b>Modul 1</b> <i>General Studies:</i> Arbeits- und Studientechniken / Multimedia / Praxis 6 CP
30 CP	Sem. 2	18 CP	<b>Modul 4b</b> <i>Pflichtmodul:</i> <b>Differenzielle Psychologie</b>  6 CP	<b>Modul 6</b> <i>General Studies:</i> <b>Statistik II</b>  9 CP	<b>Modul 5</b> <i>Pflichtmodul:</i> <b>Psychologische Methodenlehre &amp; Wissenschafts- theorie</b>
30 CP	Sem. 3	<b>Modul 7</b> <i>Pflichtmodul:</i> <b>Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie</b>  15 CP	<b>Modul 8</b> <i>Pflichtmodul:</i> <b>Sozialpsychologie, Arbeits- und Organisations- Psychologie</b>  15 CP	<b>Modul 9</b> <i>Pflichtmodul:</i> <b>Psychologische Diagnostik</b>  15 CP	<b>Modul 10</b> <i>Pflichtmodul</i> <b>Experimen- tal-Psycho- logie</b> 6 CP  12 CP
30 CP	Sem. 4	15 CP	15 CP	15 CP	<b>Modul 11</b> <i>Pflichtmodul:</i> <b>Klinische Psychologie</b> 6 CP
30 CP	Sem. 5	<b>Module 12 – 16**</b> <i>Wahlpflichtmodul 1:</i> <b>Anwendungs- oder Forschungsver- tiefung</b>  15 CP		<b>Module 12 – 16**</b> <i>Wahlpflichtmodul 2:</i> <b>Anwendungs- oder Forschungs- vertiefung</b>  15 CP	
<i>Studium des 5. Semesters wahlweise an einer Partneruniversität im Ausland möglich.</i>					
30 CP	Sem. 6	<b>Module 17 – 19, 22</b> <i>Wahlpflicht</i> <i>General Studies</i> <b>17 Interkulturalität</b> <b>18 Wiss. Theorie</b> <b>19 Nebenfach</b> <b>22 Institution und Organisation</b> 6 CP	<b>Modul 20 Praktikum</b> (Inkl. 20 Probanden- stunden aus dem 1. – 6. Semester)  (mit begleitender LV)  12 CP	<b>Modul 21</b> <b>Bachelor-Arbeit</b> (mit begleitender Veranstaltung)  12 CP	
<i>Absolvierung des Praktikums sowie ggf. Bachelor-Arbeit auch im Ausland möglich.</i>					

\*\* alternativ können die Wahlpflichtmodule [12-16] an einer auswärtigen Universität nach den dortigen Studien- und Forschungsschwerpunkten studiert werden und müssen nicht mit den Titeln und Inhalten der Module an der Universität Bremen übereinstimmen. Eine Anerkennung durch den BPA und ggf. die Erasmus-Beauftragten des FB vor Beginn des Aufenthalts an der auswärtigen Universität ist Voraussetzung (Transcript of Records).

**Artikel 2**

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 20. Juli 2012

Der Rektor der  
Universität Bremen

**Änderung der Dienstvereinbarung zum Gesundheitsmanagement im bremischen öffentlichen Dienst**

Vom 23. Juni 2009

Gemäß Ziffer 13 der Dienstvereinbarung Gesundheitsmanagement im bremischen öffentlichen Dienst wird die Anlage 1: „Zentrale und dienststellenbezogene Auswertungen des Krankenstandes“ im Einvernehmen mit dem Gesamtpersonalrat für das Land und die Stadtgemeinde Bremen, dem Gesamtrichterrat für das Land Bremen und der Gesamtschwerbehindertenvertretung für das Land und die Stadtgemeinde Bremen wie folgt neu gefasst:

**Anlage 1**

**Zentrale und dienststellenbezogene Auswertungen des Krankenstands**

**Zentrale Auswertungen**

Im Rahmen des jährlichen Personalcontrollingberichtes werden folgende Auswertungen auf zentraler Ebene (Gesamtpersonalkörper) vorgenommen:

- Krankheitsquote und Geschlecht
- Betroffenenquote
- Krankheitsquote bei Schwerbehinderten, nach Geschlecht

In Verbindung mit der Krankheitsquote und Geschlecht:

- Dauer der Erkrankung (bis 3 Tage, 4 bis 14 Tage, 15 bis 42 Tage, 43 Tage und mehr, Kur, Arbeits-/Dienstunfall)
- Arbeitsunfähigkeitsfälle unterschiedlicher Dauer (wie oben genannt)
- Alter/Altersgruppen (bis 29 Jahre, 30 bis 39 Jahre, 40 bis 49 Jahre, 50 bis 59 Jahre, ab 60)
- Zusammengefasste Entlohnungsstufen (1 bis 23)
- Laufbahngruppen
- Umfang der Arbeitszeit (bis 50%, bis 75%, Vollzeit)

Die oben genannten Auswertungen erfolgen sowohl nach Kalender- als auch nach Arbeitstagen. Sie werden gesondert auch für die nachstehend aufgeführten Personalgruppen vorgenommen: Verwaltung, Lehrer, Polizei, Feuerwehr, Justizpersonal, Gerichte, Strafvollzug, Erziehungs-/Betreuungspersonal, technisches Personal, Steuerpersonal, Raumpflege sowie sonstige Personalgruppen. Bei Lehrkräften sowie Reinigungs-

personal an Schulen erfolgt dabei die Auswertung nicht schuljahresbezogen, sondern auf der Basis von Arbeitstagen.

**Dienststellen-/Schulbezogene Auswertungen**

Folgende Auswertungen sind jährlich und dienststellen-/schulbezogen möglich, wenn die Dienststelle/Schule mindestens 100 Beschäftigte umfasst. Eine Auswertung ist auch zulässig, wenn der Wert von 100 nicht um mehr als 10% unterschritten wird.

Bezeichnung	Einheit
Krankentage je Beschäftigten – gesamt	Tag
Krankentage je Beschäftigten – Erkrankungen bis drei Tage	Tag
Krankentage je Beschäftigten – Erkrankungen 4 bis 14Tage	Tag
Krankentage je Beschäftigten – Erkrankungen 15 bis 42Tage	Tag
Krankentage je Beschäftigten – Langzeiterkrankungen über 43 Tage	Tag
Krankentage je Beschäftigten – Kuren, Reha	Tag
Krankheitsquote je Arbeitstag sowie Kalendertag gesamt	Prozent

Für Dienststellen/Schulen mit einer Beschäftigtenzahl zwischen 100 und 50 ist die Krankheitsquote im Jahrescontrolling ausgewiesen. Diese Darstellung erfolgt darüber hinaus auch für den Rechnungshof.

Es ist zulässig kleinere und inhaltlich zusammenpassende Dienststellen zusammenzufassen und unter den genannten Voraussetzungen darzustellen.

Darüber hinaus ist im Bereich Schulen eine spezifische Auswertung nach Schulstufen und/oder nach den fünf Schulbezirken unter den genannten Bedingungen möglich.

Alle Auswertungen erfolgen immer geschlechtsspezifisch. Darüber hinaus wird mitgeteilt, welche Dienststellen ein Programm zum betrieblichen Gesundheitsmanagement entsprechend dieser Dienstvereinbarung durchführen.

Die Daten werden halbjährlich jeweils im Rahmen einer Jahresauswertung aktualisiert und dienststellenbezogen im Mitarbeiterportal (MiP) dargestellt.

Für alle Auswertungen gilt, dass ein Ausgabewert nur dann berechnet wird, sofern die Anzahl der für die Berechnung zu berücksichtigenden Personen bei mindestens sechs liegt. Ist dies nicht der Fall, wird für die entsprechende Kategorie „k.A.“ (keine Angabe möglich) ausgegeben. Damit wird eine Reidentifizierung von Beschäftigten ausgeschlossen.

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 20. März 2012 in Kraft und wird hiermit bekannt gemacht.

Bremen, den 20. März 2012

Die Senatorin für Finanzen